

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
1. Lage des Unternehmens.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	5
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	13
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS.....	19
H. SCHLUSSBEMERKUNG.....	26

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Rechtliche Grundlagen
6. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(im Folgenden "Betrieb" oder "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 527 nach einem Jahresgewinn von TEUR 359 im Vorjahr ab. Die wesentlichen ertragsseitigen und aufwandsseitigen Ursachen für die Ergebnisverbesserung werden im Rahmen der Lageberichterstattung zutreffend erläutert.
- Die Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der wesentlichen Kennziffern aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der vollumfänglichen Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital als geordnet eingestuft.
- Der Finanzmittelbestand, bestehend aus den Verrechnungskonten bei der Stadtkasse, ist mit - TEUR 354 (Vorjahr: - TEUR 348) negativ.
- Die Umsatzerlöse sind wegen der erbrachten Leistungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
- Neben höheren Erträgen aus Schmutzwassergebühren infolge einer höheren Schmutzwassermenge konnten ebenfalls gestiegene Erträge aus dem Niederschlagswasser, verursacht durch eine Erhöhung der veranlagten Fläche in 2019, realisiert werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Wesentliche wirtschaftliche Risiken sind nach der Einschätzung der Werkleitung aufgrund des Leistungsspektrums des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung und der Absicherung durch die Stadt Wittlich als Einrichtungsträger zukünftig nicht zu erwarten. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 kalkulierte Schmutzwassergebühr von EUR 2,00 je m³ wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.
- Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der Werkleiter bei stabilen Umsatzerlösen und Materialaufwendungen einen Jahresgewinn von TEUR 495.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 15. Oktober 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt G. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 02. September bis 15. Oktober 2020 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen mit Abschreibungen, Zugängen und Abgängen,
- Veranlagung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge,
- Beachtung der Vorschriften des KAG.

Von der Stadt Wittlich wurde eine Bestätigung der Verrechnungskonten bei der Stadtkasse für die einzelnen Betriebszweige eingeholt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ergaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 21. November 2019 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften der EigAnVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung heben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten wurden unabhängig von der Restlaufzeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	135	0,3	148	0,4	-13
Sachanlagen	32.576	78,8	30.484	77,8	+2.092
Finanzanlagen	35	0,1	30	0,1	+5
Anlagevermögen	<u>32.746</u>	<u>79,2</u>	<u>30.662</u>	<u>78,2</u>	<u>+2.084</u>
Vorräte	13	0,0	13	0,0	±0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185	0,4	134	0,4	+51
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sparkassenbrief	7.800	18,9	8.300	21,2	-500
- Sonstige	453	1,1	0	0,0	+453
Forderungen an Gebietskörperschaften	53	0,1	52	0,1	+1
Sonstige Vermögensgegenstände (mit RAP)	103	0,2	32	0,1	+71
Umlaufvermögen	<u>8.607</u>	<u>20,8</u>	<u>8.531</u>	<u>21,8</u>	<u>+76</u>
Summe Aktiva	<u>41.353</u>	<u>100,0</u>	<u>39.193</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.160</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	5.113	12,4	5.113	13,1	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.086	7,4	3.086	7,9	±0
Allgemeine Rücklagen	14.281	34,5	13.922	35,5	+359
Jahresgewinn	527	1,3	359	0,9	+168
Bilanzielles Eigenkapital	<u>23.007</u>	<u>55,6</u>	<u>22.480</u>	<u>57,4</u>	<u>+527</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	137	0,3	150	0,4	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	8.664	21,0	5.822	14,8	+2.842
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>31.808</u>	<u>76,9</u>	<u>28.452</u>	<u>72,6</u>	<u>+3.356</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.915	21,6	9.694	24,7	-779
Langfristige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	±0
Langfristiges Fremdkapital	<u>8.920</u>	<u>21,6</u>	<u>9.699</u>	<u>24,7</u>	<u>-779</u>
Kurzfristige Rückstellungen	83	0,2	102	0,3	-19
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	0,0	252	0,6	-243
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	0,1	287	0,7	-225
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	354	0,9	348	0,9	+6
- Sonstige	48	0,1	32	0,1	+16
Übrige Verbindlichkeiten	69	0,2	21	0,1	+48
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>625</u>	<u>1,5</u>	<u>1.042</u>	<u>2,7</u>	<u>-417</u>
Summe Passiva	<u>41.353</u>	<u>100,0</u>	<u>39.193</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.160</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 4.136 standen Abschreibungen von TEUR 2.052 gegenüber.

Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erweiterung Regenbecken / Zulaufkanal Benninghoven	2.176
Erweiterung Sammler NBG Ermannstraße	231
48 neue Hausanschlüsse	111
Erweiterung Sammler Oberflächenent. Ind.- Gebiet Wengerohr Süd (Städt. Flügel)	105
Erweiterung Sammler Oberflächenent. Ind.- Gebiet Wengerohr	103
Erneuerung Sammler Mühlengraben "Platz an der Lieser"	78
Erneuerung Sammler MWK Bernkasteler Straße	75
Sanierung Sammler Röntgenstraße	74

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt angestiegen.

Im Berichtsjahr wurden Sparkassenbriefen in Höhe von TEUR 500 veräußert.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften setzten sich insbesondere gegenüber der Ortsgemeinde Flußbach für die Beteiligung an den laufenden Kosten für die Kanalbenutzung sowie den Investitionskostenanteilen aus 2018 des Kreises Bernkastel-Wittlich und des Landes Rheinland-Pfalz zusammen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 527.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um die planmäßige Auflösung.

Den Zuführungen bei den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 3.315 stehen Auflösungen von TEUR 473 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 2.842 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der geleisteten Tilgungen um TEUR 779 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten die Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeiter, die geschätzten Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Klärschlammaufbringung sowie die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ihr Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den geringeren Bedarf an Rückstellung für die Klärschlammaufbringung zurückzuführen.

Die Höhe der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 243 verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt verringert.

Zu den Veränderungen des Bestandes der Sonderkasse verweisen wir auf nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt im Wesentlichen begründet in der Überzahlung der laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung.

Ursächlich für die Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 64.

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Bilanzstatistische Kennzahlen</u>						
- Altersstruktur des Anlagevermögens	%	42,5	42,1	43,3	44,2	45,3
- Fristenkongruenz	%	124,4	124,4	126,4	129,9	129,8
- Investitionen	TEUR	4.136	1.764	2.234	1.747	1.347
<u>Kapitalstruktur</u>						
- Eigenkapitalquote	%	76,9	72,6	71,8	70,1	70,2

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	+527	+359
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.052	+1.941
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-19	+13
Auflösung (-) von Zuschüssen	-486	-389
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76	-2.216
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-404	+35
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+282	+308
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+1.876</u>	<u>+51</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-4.136	-1.764
Erhaltene Zinsen	+2	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-4.134</u>	<u>-1.762</u>
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen	+3.315	+40
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-779	-847
Gezahlte Zinsen (-)	-284	-310
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+2.252</u>	<u>-1.117</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6	-2.828
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-348</u>	<u>+2.480</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-354</u></u>	<u><u>-348</u></u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31. Dezember 2019.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.522	99,9	4.334	99,8	+188
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,1	8	0,2	-4
Betriebsertrag	4.526	100,0	4.342	100,0	+184
Materialaufwand	755	16,7	845	19,4	-90
Personalaufwand	692	15,3	686	15,8	+6
Abschreibungen	2.052	45,3	1.941	44,7	+111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	197	4,4	185	4,3	+12
Betriebsaufwand	3.696	81,7	3.657	84,2	+39
Betriebsergebnis vor Zinsen	+830	18,3	+685	15,8	+145
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,1	2	0,0	±0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284	6,3	310	7,1	-26
Finanzergebnis	-282	6,2	-308	7,1	+26
Betriebsergebnis	+548	12,1	+377	8,7	+171
Neutrale Erträge	16	0,3	21	0,5	-5
Neutrale Aufwendungen	37	0,8	39	0,9	-2
Neutrales Ergebnis	-21	0,5	-18	0,4	-3
Jahresergebnis	+527	11,6	+359	8,3	+168

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	+ / - TEUR
	TEUR	TEUR	
Schmutzwassergebühren	2.757	2.639	+118
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	899	849	+50
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	473	376	+97
Straßenoberflächenentwässerung			
- Laufende Kostenanteile Investitionszuschüsse	289	273	+16
Nebenerlöse	89	182	-93
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	±0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	±0
	4.522	4.334	+188

Aufgrund einer gestiegenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (+ 60.712 m³) bei gleichbleibendem Beitragssatz (1,95 EUR / m³) stiegen die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr.

Durch einen Anstieg der veranlagten Flächen (235.782 m²) bei gleichbleibendem Beitragssatz (0,21 EUR / m²) erhöhten sich die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.

Der Rückgang der Nebenerlöse ist auf die geringeren Einspeisevergütungen für Strom und der KWK-Zulagen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mahngebühren und anteilige Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand sank vor allem aufgrund geringerer Aufwendungen für die Klärschlammabfuhr sowie geringerer Unterhaltungsaufwendungen der Kläranlagen und Sammler.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der höheren Vergütung der Mitarbeiter durch Tariflohnanpassungen sowie aus gestiegenen Beamtenbezügen samt Vorsorgeaufwendungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen des Berichts- und des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Beratungs-, Prüfungs- und Abschlusskosten, Werbekosten und sonstige Aufwendungen.

Das Finanzergebnis ist per Saldo negativ. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

Das negative neutrale Ergebnis (- TEUR 21) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der neben gleichbleibenden neutralen Aufwendungen (TEUR 37; Vorjahr: TEUR 39) bei einem gleichzeitigen Rückgang der neutralen Erträge (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 21).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die von uns geprüfte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,95	1,81	+0,14	2,02	-0,07
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m ²	0,21	0,15	+0,06	0,18	+0,03
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m ²	0,35	0,35	±0,00	0,35	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,69	-0,69	0,69	-0,69
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,15	0,15	±0,00	0,15	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,13	0,13	±0,00	0,13	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	2.662	2.356	+306	2.639	+23
Sondereinleiter	TEUR	95	115	-20	121	-26
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	899	625	+274	760	+139
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	289	281	+8	281	+8
- Bundesstraßen	TEUR	0	10	-10	10	-10
- Landesstraßen	TEUR	0	5	-5	5	-5
- Kreisstraßen	TEUR	0	5	-5	5	-5
Selbstbehalte des Einrichtungs- trägers	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen gesamt</u>	TEUR	<u>3.947</u>	<u>3.399</u>	<u>+548</u>	<u>3.823</u>	<u>+124</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+424
<u>Betriebsergebnis</u>	TEUR					<u>+548</u>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	TEUR	TEUR	TEUR
I Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	755		755
Personalaufwand	692		692
Abschreibungen	2.052		2.052
Sonstige betriebliche Aufwendungen	233	-37	196
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284		284
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+381	381
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	<u>4.017</u>	<u>+344</u>	<u>4.361</u>
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+20	20
- Laufende Erstattung von Gemeinden	289	-8	281
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+47	47
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	2		2
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Erträge von Dritten	133		133
Sonstige Erträge	18	-16	2
Entgeltbedarf	<u>3.520</u>	<u>+301</u>	<u>3.821</u>
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	<u>2.234</u>	<u>-91</u>	<u>2.143</u>
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.286	+392	1.678
Eigenkapitalzinsen		+424	424
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-230	230
Entgeltbedarf II Einwohner	<u><u>1.286</u></u>	<u><u>+586</u></u>	<u><u>1.872</u></u>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung <u>TEUR</u>	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge <u>TEUR</u>	Erlöse <u>TEUR</u>
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	1.368		1.368
Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	329		329
Auflösung Ertragszuschüsse	116		116
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+121	121
Summe Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte	<u>1.813</u>	<u>+121</u>	<u>1.934</u>
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
Mengengebühr	1.294		1.144
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	503	-154	349
Sondervertragspartner	95	+20	115
Auflösung Ertragszuschüsse	246		246
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+188	188
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	67	-20	47
Auflösung Ertragszuschüsse	29		29
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
Summe Entgeltaufkommen	<u>+2.234</u>	<u>-91</u>	<u>2.143</u>
übrige Entgeltschuldner und Baulücken- grundstücke			
Summe Entgeltaufkommen	<u><u>4.047</u></u>	<u><u>+30</u></u>	<u><u>4.077</u></u>

Ergebnisvergleich

	2019		2018	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.872	98,55	1.951	103,19
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.678	88,34	1.747	92,40
Entgeltaufkommen	1.934	101,82	1.919	101,50
Differenz Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	+256	+13,48	+172	+9,10
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Entgeltpflichtige Einwohner (Anzahl) zum 01.01	18.995		18.906	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	115,26		109,85	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen (TEUR 10) dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Stadtrat am 12. Dezember 2018 beschlossen. Der am 21. November 2019 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu keinen größeren Veränderungen für die Investitionen des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung, da im Wesentlichen ein Erschließungsvertrag eingestellt wurde.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	4.589	4.503	-86
Sonstige betriebliche Erträge	7	4	-3
Zinserträge	3	2	-1
Summe Erträge	<u>4.599</u>	<u>4.509</u>	<u>-90</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	778	755	-23
Personalaufwand	680	692	+12
Abschreibungen	2.089	2.052	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211	199	-12
Zinsaufwendungen	284	284	±0
Sonstige Steuern	1	0	-1
Summe Aufwendungen	<u>4.043</u>	<u>3.982</u>	<u>-61</u>
Jahresergebnis	<u>+556</u>	<u>+527</u>	<u>-29</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.089	2.052	-37
Abnahme Sonderkasse	0	6	+6
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	5.008	3.315	-1.693
Veränderung Nettoumlaufvermögen	233	0	-233
Jahresgewinn	<u>556</u>	<u>527</u>	<u>-29</u>
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>7.886</u>	<u>5.900</u>	<u>-1.986</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	6.600	4.136	-2.464
Zunahme sonstiger Aktiva	0	76	+76
Tilgung Darlehen	779	779	±0
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	507	486	-21
Abnahme sonstiger Passiva	0	423	+423
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>7.886</u>	<u>5.900</u>	<u>-1.986</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut			über- plan- mäßige Ausgaben TEUR	nicht aus- geschöpfte Plan- ansätze TEUR
	Bilanz zum 31.12.2019 TEUR	Investitions- plan 2019 TEUR	nicht aus- geschöpft Vorjahr TEUR		
I. Immaterielle					
<u>Vermögensgegenstände</u>	0	8	14	0	22
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Bauten	43	0	13	30	0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	20	0	20
3. Abwasserbehandlungs- anlagen	62	50	89	0	77
4. Abwassersammelanlagen	4.019	6.516	8.145	0	10.642
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	21	133	0	147
6. Sonstige Beteiligungen	5	5	0	0	0
	<u>4.136</u>	<u>6.600</u>	<u>8.414</u>	<u>30</u>	<u>10.908</u>

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 1.314 erwirtschaftet worden.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich – Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 15. Oktober 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Aktivseite		Passivseite	
	€	€	€	€
				Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.457,56			
2. Baukostenzuschüsse	119.447,31	134.904,87		
	<u>134.904,87</u>			
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	90.492,28			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50			
3. Abwasserbehandlungsanlagen	6.085.104,71			
4. Abwasseranlagen	24.582.415,22			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.857,90			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.415.508,00			
	<u>32.576.230,61</u>	32.576.230,61		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.000,00			
2. Sonstige Ausleihungen	29.890,14			
	<u>34.890,14</u>	34.890,14		
Summe Anlagevermögen		<u>32.746.025,62</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.316,19			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	8.253.376,17	13.110,18		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	53.044,66			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	98.911,84			
	<u>8.590.648,86</u>	8.603.759,04		
Summe Umlaufvermögen		<u>8.603.759,04</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		3.559,35		
		<u>41.353.344,01</u>	<u>39.192.644,46</u>	
				Stand 31.12.2018
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)				
III. Allgemeine Rücklage	21.155,68			
IV. Jahresgewinn	126.750,56			
	<u>147.906,24</u>			
Summe Eigenkapital		23.006.683,76		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
				136.989,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
				8.664.273,46
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen				87.800,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				9.693.937,39
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				8.800,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				62.493,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger				402.149,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten				69.176,70
		<u>9.457.597,79</u>	<u>9.457.597,79</u>	
Summe Verbindlichkeiten				10.633.945,90
				41.353.344,01
				39.192.644,46

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		4.502.943,64	4.319.779,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4.342,57</u>	<u>10.619,04</u>
		4.507.286,21	4.330.398,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	455.468,67		489.463,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>299.587,06</u>	755.055,73	355.371,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	531.343,77		530.276,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 59.352,86 (Vorjahr: € 58.181,53)	<u>160.729,84</u>	692.073,61	155.846,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.051.621,84	1.940.758,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		199.608,81	191.277,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.341,42	2.355,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>283.741,29</u>	<u>310.326,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+527.526,35	+359.434,02
10. Sonstige Steuern		<u>449,57</u>	<u>468,57</u>
11. Jahresgewinn		<u>527.076,78</u>	<u>358.965,45</u>

Anhang 2019



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung – zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten fanden die Bestimmungen des § 255 HGB Anwendung. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung). Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Rabatte und Skonti wurden berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit erforderlich, Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Wertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, festgesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ist ein Zuschuss des Kreises Bernkastel-Wittlich für Abwassersammlungsanlagen der Straßenbaumaßnahme Südtangente (K44) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 3,00 % des Zuführungsbetrages jährlich aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Der negative Bestand bei der Sonderkasse (353.673,64 Euro) wird ab dem Wirtschaftsjahr 2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ausgewiesen. Der Vorjahresausweis (348.331,15 Euro) wurde dementsprechend mit angepasst.

Im Übrigen blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zu Positionen
der Bilanz der Abwasser-
beseitigungseinrichtung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagen-
nachweis dargestellt.

Entwurf

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2019 €URO	Zugang €URO	Abgang €URO	Umbuchungen €URO	Endstand 31.12.2019 €URO	Anfangsstand 01.01.2019 €URO	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr €URO	Umbuchungen €URO	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €URO	Endstand 31.12.2019 €URO	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres €URO	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirt- schaftsjahres €URO	Durchschnittlicher Absch.- Satz v.H.	Durchschnittlicher Rest- buchwert v.H.				
															2	3	4	5
1																		
Übertrag: Summe 1+2+3+4	70.757.639,22	2.844.738,10	0,00	1.643.861,00	75.246.238,32	41.925.228,87	2.039.239,87	0,00	0,00	43.964.468,74	31.261.769,58	28.832.410,35	2,7	41,6				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
- Werkstatt- u. Lager- einrichtung	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	0,00	0,00	0,0	0,0				
- Geräte und Werkzeuge	85.016,53	0,00	0,00	0,00	85.016,53	81.556,29	3.230,71	0,00	0,00	84.787,00	229,53	3.460,24	3,8	0,3				
- Fuhrpark	58.332,32	0,00	9.085,42	0,00	49.246,90	53.512,57	3.213,17	0,00	9.085,42	47.640,32	1.606,58	4.819,75	6,5	3,3				
- Büroeinrichtung	81.110,98	0,00	0,00	0,00	81.110,98	79.260,18	523,95	0,00	0,00	79.784,13	1.326,85	1.850,80	0,6	1,6				
- Geringwertige Anlagegüter - Anlagenpool	45.751,95	6.671,87	0,00	0,00	52.423,82	36.314,74	5.414,14	0,00	0,00	41.728,88	10.694,94	9.437,21	10,3	20,4				
- Geringwertige Anlagegüter	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	0,00	0,00	0,0	0,0				
Summe 5	296.234,09	6.671,87	9.085,42	0,00	293.820,54	276.666,09	12.381,97	0,00	9.085,42	279.962,64	13.857,90	19.566,00	4,2	4,7				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.780.066,00	1.279.303,00	0,00	-1.643.861,00	1.415.508,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.508,00	1.780.066,00	0,0	100,0				
III. Finanzanlagen																		
1. Sonstige Ausleihungen																		
- Klärschlamm-Fonds	29.890,14	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.890,14	29.890,14	0,0	100,0				
2. Sonstige Beteiligungen																		
- KRT AGR	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,0	100,0				
INSGESAMT (Summe 1 - 7)	72.863.829,45	4.135.712,97	9.085,42	0,00	76.990.457,00	42.201.894,96	2.051.621,84	0,00	9.085,42	44.244.431,38	32.746.025,62	30.661.934,49	2,7	42,5				

**Zusammensetzung des Zuganges und der
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2019**

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	42.840,00	0,00	42.840,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen			
a) Erweiterung			
- Energieoptimierung ZKA (Nachaktivierung)	42.327,23	0,00	42.327,23
3. Abwassersammelanlagen			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterungen			
- NBG Ermannstraße (Erschließungsvertrag)	106.655,57	0,00	106.655,57
- SWK Benninghoven (Erschließungsvertrag)	0,00	52.283,49	52.283,49
- Am Hofhaus (Nachaktivierung)	1.606,07	0,00	1.606,07
- Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	2.855,24	0,00	2.855,24
- Bornweg (Nachaktivierung)	-19,43	0,00	-19,43
b) Erneuerungen			
- Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	1.896,30	0,00	1.896,30
- Bergweilweg (Nachaktivierung)	18.717,05	0,00	18.717,05
- Röntgenstraße (Nachaktivierung)	19.201,09	0,00	19.201,09
- Sanierung Sammler zum Rollkopf (Nachaktivierung)	2.466,20	0,00	2.466,20
c) Hausanschlüsse (23 Neuanschlüsse)	57.961,64	0,00	57.961,64
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	2.855,25	0,00	2.855,25
- NBG Ermannstraße (Erschließungsvertrag)	124.804,72	0,00	124.804,72
- Regenbecken/Zulaufkanal Benninghoven (Erschließungsvertrag)	2.176.127,77	0,00	2.176.127,77
- Bornweg (Nachaktivierung)	15.545,08	0,00	15.545,08
- Am Hofhaus (Nachaktivierung)	1.606,07	0,00	1.606,07
- Oberflächenentwässerung Ind.-Geb. Wengerohr	-103.379,60	1.396.210,51	1.292.830,91
b) Erneuerungen			
- Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	1.896,31	0,00	1.896,31
- Schloßplatz (Nachaktivierung)	-4.141,74	0,00	-4.141,74
- Röntgenstraße (Nachaktivierung)	54.925,48	0,00	54.925,48
- Bergweilweg (Nachaktivierung)	18.467,15	0,00	18.467,15
- Mühlengraben "Platz an der Lieser" (Nachaktivierung)	5.085,60	72.515,00	77.600,60
- Feldstraße (Stadt am Fluß)	3.308,80	0,00	3.308,80
- Ind.-Geb. Wengerohr Süd (Städtischer Flügel)	105.030,56	0,00	105.030,56
- Zum Rollkopf (Nachaktivierung)	2.466,20	0,00	2.466,20
Übertrag	2.701.104,61	1.521.009,00	4.222.113,61

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	2.701.104,61	1.521.009,00	4.222.113,61
c) Hausanschlüsse (22 Neuanschlüsse)	36.054,21	0,00	36.054,21
- Mischwassersammler			
a) Erneuerungen			
- Bernkasteler Straße (Nachaktivierung)	75.009,25	0,00	75.009,25
- Sanierung Sammler LUXEM - Wengerohr	15.922,74	122.852,00	138.774,74
b) Hausanschlüsse (3 Neuanschlüsse)	16.647,29	0,00	16.647,29
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.671,87	0,00	6.671,87
5. Anlagen im Bau			
-Umbuchungen-			
- Mischwassersammler			
a) Erweiterung			
- Sanierung Sammler LUXEM - Wengerohr	0,00	-122.852,00	-122.852,00
a) Erneuerungen			
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Oberflächenentw. Ind.-Gebiet Wengerohr Süd	0,00	-1.426.974,00	-1.426.974,00
- Dr.-Oetker-Straße	0,00	-21.520,00	-21.520,00
b) Erneuerungen			
- Mühlengraben (Platz an der Lieser)	0,00	-72.515,00	-72.515,00
-Zugänge-			
- Schmutzwasserkanal			
a) Erweiterungen			
- Brüsselstraße	135.938,00	0,00	135.938,00
- Ind.-Gebiet III Nord	13.774,00	0,00	13.774,00
b) Erneuerungen			
- Gutenbergstraße	22.991,00	0,00	22.991,00
- Lilienthalstraße	11.561,00	0,00	11.561,00
- Mesenberg	6.596,00	0,00	6.596,00
- Edisonstraße	2.191,00	0,00	2.191,00
- Trierer Landstraße	747,00	0,00	747,00
Übertrag	3.045.207,97	0,00	3.045.207,97

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	3.045.207,97	0,00	3.045.207,97
- Regenw assersammler			
a) Erw eiterungen			
- Industriegebiet Wengerohr Süd	911.882,00	0,00	911.882,00
- Brüsselstraße	66.007,00	0,00	66.007,00
- Ind.-Gebiet III Nord	35.412,00	0,00	35.412,00
b) Erneuerungen			
- Mesenberg	6.596,00	0,00	6.596,00
- Gutenbergstraße	20.919,00	0,00	20.919,00
- Lilienthalstraße	16.709,00	0,00	16.709,00
- Edisonstraße	2.191,00	0,00	2.191,00
- Trierer Landstraße	747,00	0,00	747,00
- Regenw assersammler Erneuerungen			
- Belinger Straße	1.060,00	0,00	1.060,00
- Abw assersammlungsanlagen			
- Erneuerung/Erw eiterung ZKA	20.230,00	0,00	20.230,00
- Regenrückhaltebecken Erneuerung			
- RÜB Neuerburg	3.752,00	0,00	3.752,00
	<u>4.130.712,97</u>	<u>0,00</u>	<u>4.130.712,97</u>

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr €uro	Laufzeit über 1 Jahr €uro	Gesamt €uro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.316,19	0,00	185.316,19
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.253.376,17	0,00	8.253.376,17
Forderungen an Gebietskörperschaften	53.044,66	0,00	53.044,66
Sonstige Vermögensgegenstände	98.911,84	0,00	98.911,84
	<u>8.590.648,86</u>	<u>0,00</u>	<u>8.590.648,86</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit €uro 453.376,17 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Stammkapital	5.113.000,00	0,00	0,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	0,00	0,00	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	13.921.647,68	358.965,45	0,00	14.280.613,13
Jahresgewinn	358.965,45	527.076,78	358.965,45	527.076,78
	<u>22.479.606,98</u>	<u>886.042,23</u>	<u>358.965,45</u>	<u>23.006.683,76</u>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2018 über Euro 358.965,45 wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 21. November 2019 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Über den Jahresgewinn 2019 in Höhe von Euro 527.076,78 hat der Stadtrat zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2019 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

	Stand 01.01.2019 Euro	Entnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	19.300,00	19.300,00	0,00	19.500,00	19.500,00
Prüfungskosten	11.400,00	11.400,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Abrechnungsverpflichtungen	6.800,00	6.800,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Interne Abschlusskosten	20.600,00	20.600,00	0,00	21.400,00	21.400,00
Aufbringung Klärschlamm	44.000,00	44.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	4.900,00	1.000,00	0,00	1.500,00	5.400,00
	<u>107.000,00</u>	<u>103.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>83.900,00</u>	<u>87.800,00</u>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der
Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro	Euro
Kreditinstitute	803.695,14	3.163.818,65	4.947.464,53	8.914.978,32
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.800,00	0,00	0,00	8.800,00
Lieferungen und Leistungen	62.493,39	0,00	0,00	62.493,39
Einrichtungsträger	402.149,38	0,00	0,00	402.149,38
Sonstige Verbindlichkeiten	69.176,70	0,00	0,00	69.176,70
	<u>1.346.314,61</u>	<u>3.163.818,65</u>	<u>4.947.464,53</u>	<u>9.457.597,79</u>

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungs- einrichtung	Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2018	2019
		€uro	€uro
	Schmutzwassergebühren	2.638.871,12	2.756.667,82
	Oberflächenwassergebühr (Wiederkehrende Beiträge)	849.244,72	898.760,15
	Straßenoberflächenentwässerung	273.000,00	289.000,00
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	375.746,00	473.381,00
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
	Nebenerlöse	182.075,51	88.863,29
	Umsatzkorrekturen Vorjahre	-32.527,05	-34.898,35
	periodenfremde Umsatzerlöse	18.112,00	16.029,00
	Kostenanteil Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.334,05	2.217,73
		<u>4.319.779,35</u>	<u>4.502.943,64</u>

Es entfallen auf	Schmutzwasser- gebühr		Oberflächenwasser- entgelt	
	T€uro		T€uro	
	2018	2019	2018	2019
Haushalte	1.369	1.369	346	355
Gewerbe / Industrie	844	955	392	432
Öffentl. und sonstige Einrichtungen	426	433	111	111
	<u>2.639</u>	<u>2.757</u>	<u>849</u>	<u>898</u>

Mengen- und Tarifstatistik

zu Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2018			2019		
	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr
	€uro m ³	m ³	€uro	€uro m ³	m ³	€uro
1. Haushalte	1,95	701.919,00	1.368.742,05	1,95	701.643,00	1.368.203,85
2. Gewerbe / Industrie (Rohabwasser)	1,95	382.167,89	745.227,40	1,95	440.830,00	859.617,91
	2,33	42.599,00	99.255,67	2,33	41.046,00	95.637,18
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	1,95	218.280,00	425.646,00	1,95	222.158,00	433.208,88
		1.344.965,89	2.638.871,12		1.405.677,00	2.756.667,82

zu Erlöse aus Oberflächenwasserentgelten

	2018			2019		
	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag
	€uro m ²	m ²	Grundstücks- einleiter €uro	€uro m ²	m ²	Grundstücks- einleiter €uro
1. Haushalte	0,21	1.648.919	346.272,66	0,21	1.691.845	355.287,64
2. Gewerbe / Industrie	0,21	1.865.755	391.808,09	0,21	2.058.467	432.278,29
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	0,21	529.352	111.163,97	0,21	529.496	111.194,22
		4.044.026	849.244,72		4.279.808	898.760,15

Personal

Mit Stand 31.12.2019 waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Auszubildender (Abwasserbeseitigungseinrichtung)

1 Auszubildender (Bauhof)

Erhöhung: 2 Aushilfen (Bauhof)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungseinrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	35	8	20	1	0	1
2. Beamtin	1	30	30	20	5	4	1	10
3. Angestellte	1	40	40	10	5	3	1	1
	3	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	49	49	0	0	0	2	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	15	0	4	1	0
	1	20	70	0	0	10	0	0
	1	0	0	0	100	0	0	0
	1	0	70	0	30	0	0	0
1	0	0	70	30	0	0	0	
4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	5	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	100	0	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	52							

		2018	2019
		Euro	Euro
Personalaufwand	Löhne für Arbeiter (einschl. Aushilfen)	191.587,35	181.957,30
	Vergütung für Angestellte	322.588,32	332.604,65
	Besoldung Beamte	16.100,52	16.781,82
	Sozialversicherung Arbeiter	37.907,51	37.575,08
	Sozialversicherung Angestellte	57.183,80	59.676,00
	Zusatzversorgung Arbeiter	15.171,82	14.717,04
	Zusatzversorgung Angestellte	25.865,01	26.294,42
	Beiträge Versorgungskasse Beamte	17.144,70	18.341,40
	Unterstützung und Beihilfen	<u>2.573,30</u>	<u>4.125,90</u>
		<u>686.122,33</u>	<u>692.073,61</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts des versicherten Arbeitnehmers zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 508.549,85 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmaligen Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter/Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversicherungsbeiträge enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>€uro</u>
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	16.029,00
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	118,96
Beitragsrückerstattung KFZ-Versicherung Vorjahr	9,97
Sonstiges	32,36
	<u>16.190,29</u>
<u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Umsatzkorrekturen Vorjahr	34.898,35
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	351,68
Wertberichtigung/Ausbuchung Forderungen	800,00
Nachzahlung Beamtenversorgung Vorjahr	692,40
Sonstiges	45,46
	<u>36.787,89</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner 01.01.2019	18.995
Abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
Abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	<hr/>
Entgeltpflichtige Einwohner	<u>18.995</u>

	2019	
	<u>T€uro</u>	<u>€uro/E</u>
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.678	88,34
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.872	98,55
Entgeltaufkommen Einwohner	1.934	101,82
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen Euro 6.133.200,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Mietkosten in Höhe von Euro 7.180,11 abgerechnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 19.431,05 Euro. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

zu Festgesetzte Abwasserentgelte

	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,90	1,90	1,95	1,95
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,22	0,21	0,21	0,21
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben - je m ³ abefahrenen Schlamms	15,31	15,53	15,61	19,26
Einmalige Beiträge - Schmutzwasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
- Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB ₅ /d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabeinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts/d) für die Schlammbehandlung je Maßstabeinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabeinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen Euro 51.999,46. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr insgesamt Euro 1.560,00.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch

Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter: Beigeordnete Elfriede Marmann

Beigeordneter Michael Wagner

Mitglieder

Rm. Carlo Bauer

Rm. Elfriede Meurer

Rm. Martin Poth

Rm. Dr. Michael Praeder

Rm. Winfried Schabio

Vertreter

Rm. Jürgen Junk

Am. Hermann Josef Krämer

Am. Andreas Rach

Rm. Peter van der Heyde

Rm. Hubert Weinand

Mitglieder

Am. Uli Marmann
Am. Irmgard Baum
Rm. Erika Werner
Am. Nikolaus Weber-Kadner
Am. Stefan Kiewel
Am. Hellmuth Wagner

Vertreter

Am. Harald Daleiden
Am. Monika Gassen
Am. Maria Klein
Am. Rudolph Bollonia
Am. Joachim Demps
Am. Alfred Thetard

Beschäftigtenvertreter

Am. Martin Kurzweil
Am. Rudi Hammann
Am. Heiko Trierweiler
Am. Jürgen Jakobs

Am. Susanne Spoddig
Am. Karl-Heinz Meyer
Am. Ralf Surges
Am. Michelle Lehnert

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf den Lagebericht verwiesen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 29. Juli 2020

(Schaefer)

Werkleiter

Lagebericht 2019



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Lagebericht 2019

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

1. Geschäftsverlauf

a) gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

b) technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

c) Allgemeine Entwicklung der Schmutzwassermenge sowie der Oberflächenentwässerung:

Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge durch die Einleiter um 60.712 m³ gestiegen, bei der Oberflächenentwässerung wurden 235.782 m² mehr veranlagt als im Vorjahr.

Dabei haben sich die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

	Haushalte m ³	Gewerbe/Industrie m ³	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ³	Gesamt m ³
1. Schmutzwasser				
2018	701.919	424.766	218.280	1.344.965
2019	701.643	481.876	222.158	1.405.677
Veränderung	-276	57.110	3.878	60.712

	Haushalte m ²	Gewerbe/Industrie m ²	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ²	Gesamt m ²
2. Oberflächen- entwässerung				
2018	1.648.919	1.865.755	529.352	4.044.026
2019	1.691.845	2.058.467	529.496	4.279.808
Veränderung	42.926	192.712	144	235.782

d) Entsorgungsgebiet

Die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsbereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2019 18.995 Personen (Vorjahr: 18.906 Personen)

e) Anlagen der Abwasserbeseitigungseinrichtung

		2017	2018	2019
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
- Kapazität	EGW	42.090	42.090	42.090
- Auslastung	EGW	25.090	25.090	25.090
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
- Pumpwerke	Stück	5	5	5
- Regenüberlaufbecken	Stück	4	4	4
- Schmutzwassersammler	lfm.	65.996	66.193	66.970
- Niederschlagswassersammler	lfm.	63.526	63.708	65.135
- Mischwassersammler	lfm.	38.728	38.728	38.728
- Genutzte Hausanschlüsse	Stück	5.621	5.625	5.673

f) Bestehende Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse bietet die folgende Aufstellung:

	<u>AZ</u>	<u>vom</u>	<u>bis</u>
1. Kläranlagen			
Zentralkläranlage	560-90 532.31001/10	29.06.1995	unbefristet
2. Kleinkläranlagen			
Hof Breit	34-11/03/82	03.04.2001	unbefristet
Brückenmühle	34-0/28/07-28/02	14.08.2002	unbefristet
3. Regenrückhaltungen			
RÜB Wengerohr	560-90 532.31001/14	20.09.1994	unbefristet
RÜB Bombogen	560-90 532.31001/15	21.12.1995	unbefristet
RÜB Lüxem	560-90 532.31001/01	30.09.1998	unbefristet
RÜB Neuerburg	560-90 532.31001/29	20.07.1998	unbefristet
4. Regenwassereinleitungen			
Lieser	560-90 532.31001/04	10.07.1990	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/05	07.01.1989	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/11	22.06.1993	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/12	10.05.1994	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/19	01.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/20	15.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/25	29.08.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/23	12.06.1996	unbefristet
Lieser/Rommelsbach	560-90 532.31001/22	19.06.1996	unbefristet
Lieser/Mühlengraben	560-90 532.31001/16	16.03.1995	unbefristet
Rommelsbach	560-90 532.31001/21	08.07.1996	unbefristet
Mühlengraben	560-90 532.31001/28	29.08.1996	unbefristet
Belzengraben	560-90 532.31001/26	28.08.1996	unbefristet
Sternbach	34-11/03/82	01.02.2001	unbefristet
namenlos/Neuerburg	34-11/03/82	17.04.2001	unbefristet
Vitelliuspark	34-11/03/82-59/07	26.10.2009	unbefristet
5. Oberflächenentwässerung			
ALDI	7-70-741-02	04.08.1995	unbefristet

g) Investitionen

Die Zugänge der Investitionen in Höhe von 4.136 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€uro</u>
- Regenrückhaltebecken	4
- Außenanlagen	43
- Beteiligungen	5
- Abwasserbehandlungsanlagen	62
- Schmutzwassersammler	347
- Niederschlagwassersammler	3.465
- Mischwassersammler	92
- Hausanschlüsse	111
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
	<u>4.136</u>

h) Einhaltung von Grenzwerten

Die Überprüfungen der Zentralkläranlage im Wirtschaftsjahr 2019 haben ergeben, dass alle festgesetzten Überwachungswerte eingehalten bzw. unterschritten wurden.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	Anzahl	%-Satz
1. Werkleiter	1	35
2. Beamtin	1	30
3. Angestellte	3	40
	1	49
	2	70
	3	50
	1	100
4. Arbeiter	4	100
5. Auszubildende	1	50

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung um € 2.160.699,55 von € 39.192.644,46 auf € 41.353.344,01 erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn von 527.076,78 € (Vorjahr: 358.965,45 €).

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Erläuterung der Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>30.662</u>		<u>32.746</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	72.863 =	42,08	76.990 =	42,53

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	€	T€uro	€
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	<u>72.863</u>		<u>76.990</u>	
Anschlussnehmer (Anzahl)	5.625 =	12.953	5.673 =	13.570

Die Kennzahl zeigt die Anlagenintensivität je Anschlussnehmer zu Anschaffungskosten.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	<u>38.151</u>		<u>40.728</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.662 =	124,42	32.746 =	124,38

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>28.452</u>		<u>31.808</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.662 =	92,79	32.746 =	97,14

Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ausgedrückt.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>28.452</u>		<u>31.808</u>	
Gesamtkapital	39.193 =	72,59	41.353 =	76,92

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Fremdkapital</u>	<u>10.741</u>		<u>9.545</u>	
Gesamtkapital	39.193 =	27,41	41.353 =	23,08

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2019	2018
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 527	+ 359
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.052	+ 1.941
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 19	+ 13
+/- Auflösung von Zuschüssen / Sonderposten	- 486	- 389
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 76	- 2.216
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 404	+ 35
+/- Zinsaufwand / Zinserträge	+ 282	+ 308
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	+ 1.876	+ 51
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	± 0	± 0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.136	- 1.764
+ Erhaltene Zinsen	+ 2	+ 2
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 4.134	- 1.762
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	± 0	± 0
+ Zuführung von Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 3.315	+ 40
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	± 0	± 0
./. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 779	- 847
./. Gezahlte Zinsen	- 284	- 310
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	+ 2.252	- 1.117
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	- 6	- 2.828
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 348	+ 2.480
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 354	- 348

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand der Sonderkasse Stadtwerke Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2019.

Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2019 T€	2018 T€	± T€
Schmutzwassergebühren	2.757	2.639	+ 118
Oberflächenentwässerung			
- Wiederkehrender Beitrag	899	849	+ 50
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	289	273	+ 16
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	473	376	+ 97
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	± 0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	± 0
Nebenerlöse	89	182	- 93
<u>Insgesamt</u>	<u>4.522</u>	<u>4.334</u>	<u>+ 188</u>

Umsatzerlöse

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwassergebühren (+ T€ 118) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer gestiegenen Einleitung der Abnehmer (+ 60.712 m³).

Die veranlagte Fläche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+ 235.782 m²), sodass die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 anstiegen. Die Gebühr blieb im Vergleich zum Vorjahr mit € 0,21/m² unverändert.

Durch die Veranlagung einmaliger Beiträge bei gleichzeitiger Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erhöhten sich diese gegenüber dem Vorjahr um T€ 97.

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Kostenerstattungen für Fett- und Schlammlieferungen (T€ 4), aus Erstattungen für die Instandsetzung/Reparatur für Hausanschlüsse (T€ 4), aus der Anlieferung von CO-Substraten (T€ 31), sowie Einspeisevergütungen für Strom (T€ 13), aus der Entwässerung von Klärschlamm (T€ 14), sowie aus Kostenerstattungen der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung der Entwässerungseinrichtungen (T€ 19) und aus sonstigen Erlösen (T€ 4) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen aus Mahngebühren (T€ 2), Personalkostenerstattungen für Mutterschutz (T€ 1) sowie sonstige Erträge (T€ 1).

Materialaufwand

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 90. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um T€ 34. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes und Rechenguts (T€ 25). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen um T€ 56 unter den Vorjahreszahlen. Insbesondere erhöhte sich innerhalb der Unterhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Sammler um T€ 4. Dem gegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für die Hausanschlüsse um T€ 12. Des Weiteren verminderten sich die Unterhaltungsaufwendungen für die Zentralkläranlage um T€ 55.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 692.

Abschreibungen

Aufgrund getätigter Investitionen im Berichtsjahr (+ T€ 4.136) sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um (T€ 111) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 197 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 12 angestiegen. Der Verwaltungskostenbeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 auf insgesamt T€ 50. Die erhöhten Aufwendungen für den Verwaltungsaufwand (T€ 14), sowie die um T€ 3 niedrigeren Aufwendungen des sonstigen Betriebsaufwandes führten insgesamt zu dem Anstieg um T€ 12 auf insgesamt T€ 197.

Zinserträge/Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis ist mit T€ 282 negativ und enthält Zinsaufwendungen von T€ 284.

Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen. Die Zinserträge aus der Berechnung des Guthabenbestandes der Sonderkasse und der Sparkassenbriefe betragen T€ 2.

Neutrale Erträge/Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 21 negativ.

Die neutralen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzkorrekturen und periodenfremden Umsatzerlösen (T€ 19), der Wertberichtigung/Ausbuchung von Forderungen (T€ 1) und aus der Nachzahlung der Beamtenversorgung Vorjahr (T€ 1) zusammen.

Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i.S.v. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt T€ 1.314.

3. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

4. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

5. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr wurden durch Erweiterungen folgende Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen:

Sammler in der Ortslage:

Schmutzwassersammler:	777 Meter
Niederschlagswassersammler:	1.427 Meter
Mischwassersammler:	0 Meter
Hausanschlüsse:	48 Stück

Der Abrechnung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser liegen die folgenden Mengen zugrunde:

Schmutzwasser:	1.405.677 m ³
Wiederkehrender Beitrag:	4.279.808 m ²

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 kalkulierte Schmutzwassergebühr von € 2,00 je m³ wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Bei stabilen Umsatzerlösen und geringeren Veränderungen beim Materialaufwand erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von T€ 495.

Jedoch ist das Jahr 2020 von den Ereignissen der Corona Pandemie geprägt. Zu Beginn des Jahres 2020 noch kaum absehbar entwickelte sich das Corona-Virus von einer – anfänglich scheinbar regional begrenzten – Bedrohung zu einem weltweiten und immer konkreteren Risiko für Gesundheit und Leben. In einer bislang nie dagewesenen Dynamik wurden Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Virus beschlossen, die so weitreichend waren, dass sie unseren Alltag von heute auf morgen grundlegend veränderten und die sich erheblich auf die Entwicklung der Weltwirtschaft auswirken.

Zwar wurden die meisten dieser Einschränkungen inzwischen wieder gelockert bzw. aufgehoben; die Nachwirkungen aus der Zeit des „Lockdowns“ sind allerdings bis heute noch zu spüren und werden voraussichtlich auch noch längerfristig spürbar bleiben. In Folge dessen rechnen die Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, mit rückläufigen Wasserverkäufen und aufgrund der daraus resultierenden Schmutzwassermenge mit entsprechend geringeren Umsatzerlösen.

Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Investitionen für die Erschließung der Regenwasser- und Schmutzwassersammler des Neubaugebietes In der Spitz befinden sich in der Planungsphase. Mit Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 gerechnet. Im Bereich der Erneuerung / Erweiterung der Zentralkläranlage wurden Ing.-Leistungen im Bereich der Modernisierung der Automatisierungstechnik vergeben.

Die Ing.-Leistungen für die Erweiterung der Regenwasser- und Schmutzwassersammler in der Weilersiedlung sind vergeben. Mit Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 gerechnet. Die Sanierung der Regenwasser- und Schmutzwassersammler (Teilabschnitt) in der Trierer Landstraße wurden vergeben. Mit Baubeginn wird im 4. Quartal 2020 gerechnet.

Die Erneuerungsarbeiten am Mischwassersammler in der Belingerstraße befinden sich in der Planungsphase. Mit Ausführung der Bauarbeiten wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet.

Wittlich, 29. Juli 2020

(Schaefer)
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb und die Konversion erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -

Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. September 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zweck des
Betriebszweiges
Abwasserbesei-
tigungseinrichtung:

Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen	<u>EUR</u>
	Wasserwerk	2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung	5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich	<u>EUR</u>
	Bauhof	1.023.000,00
	Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>
	Konversion	<u>0,00</u>
		<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht:	Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechnungswesen:	Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
Öffentliche Bekanntmachung:	Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zuständigkeiten

a) Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

Er befasste sich im Wirtschaftsjahr in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung.

b) Werkausschuss

Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.

Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beschäftigte.

c) Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

d) Werkleitung

Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lothar Schaefer ist seit dem 01. Mai 1998 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin ist seit dem 26. Januar 2016 Frau Melanie Schlösser.

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

2. Allgemeine Entwässerungssatzung

Nach § 1 betreibt die Stadt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen umfassen das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie den Betrieb von Kleinkläranlagen.

§ 3 enthält ein Anschluss- und Benutzungsrecht für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind.

§ 8 regelt den Benutzungszwang für die in § 3 genannten Grundstücke. Hiernach ist das gesamte auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

Nach § 13 haben Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Kanäle angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene und geschlossene Abwassergruben zu errichten und zu betreiben.

3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Die Stadt erhebt Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge, Schmutzwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen sowie laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Einmalige Beiträge (§§ 2-11)

Einmalige Beiträge werden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für die erste Herstellung und die Erweiterung der Straßenleitungen und der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Maßstab für das Schmutzwasser nach § 5 ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v. H., für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v. H. Maßstab für das Niederschlagswasser nach § 6 ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Wiederkehrende Beiträge (§ 13)

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für das Niederschlagswasser ist nach § 6 die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Schmutzwassergebühren (§ 20)

Die Bemessung der Schmutzwassergebühren erfolgt nach der gewichteten Schmutzwassermenge (§ 21), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Fäkalschlammgebühren (§ 22)

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge.

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 27)

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen (§ 28)

Von Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen und deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, kann die Stadt für Abwasseruntersuchungen einen Aufwendungsersatz in Höhe der Kosten der Untersuchung – insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - verlangen.

Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe

- Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 29) -

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, wird von den Abgabenschuldnern erhoben.

Abwasserabgabe für Direkteinleiter (§ 30)

Wird die Stadt abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Folgende Abwasserentgelte sind in der Haushaltssatzung der Stadt festgelegt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,95	1,95	1,90
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,21	0,21	0,21
Gebühr für Fäkalschlambeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben			
• je m ³ abgefahrenen Schlamm	19,26	15,61	15,53
Einmalige Beiträge			
• Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85
• Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB5 / d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabseinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts / d) für die Schlammbehandlung je Maßstabseinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l / s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabseinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79

III. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
- Zwischenbericht zum 30. September 2019,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2020,
- Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019,
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018,
- Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Neufassung der Allgemeine Entwässerungssatzung,
- Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren,
- Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Der Stadtrat hat sich im Wirtschaftsjahr in fünf Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2020,
- Beratung und Beschlussfassung über den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019,
- Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2020,
- Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Neufassung der Allgemeine Entwässerungssatzung,
- Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren,
- Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

V. Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse hat uns vorgelegen und ist Bestandteil des Lageberichts (Anlage 4).

VI. Wichtige Verträge

Verträge mit Straßenbaulastträger

Rückwirkend zum 01. Januar 1996 sind Verträge mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Investitionskosten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstige Kosten) abgeschlossen worden.

Die jährlichen Investitionskosten und laufende Kosten werden jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abgerechnet. Auf die voraussichtlichen Zahlungen sind Abschlagszahlungen jeweils zum 01. Juli eines Jahres zu leisten. Die Abrechnung für ein Kalenderjahr soll spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres erfolgen.

Vertrag mit dem Einrichtungsträger

Im Wirtschaftsjahr war eine Beamtin (anteilig) für den Eigenbetrieb tätig. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten.

Entwurf

Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gewichtete Schmutzwassermengen zur Berechnung der Schmutzwassergebühren:

Einleitergruppe	2019	2018	2017
	m ³	m ³	m ³
Haushalte	701.643	701.919	685.483
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	704.034	643.046	634.354
	1.405.677	1.344.965	1.319.837

Schmutzwasser aus Gewerbe / Industrie wird mit Faktoren gewichtet, wenn es mindestens zweimal oder höchstens halb so viel verschmutzt ist wie häusliches Schmutzwasser.

Beitragspflichtige Abflussflächen zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages:

Einleitergruppe	2019	2018	2017
	m ²	m ²	m ²
Haushalte	1.691.845	1.648.919	1.618.673
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	2.587.963	2.395.107	2.305.865
	4.279.808	4.044.026	3.924.538

Entwässerte Straßenflächen der Straßenoberflächenentwässerung:

Straßenbaulastträger	2019	2018	2017
	m ²	m ²	m ²
Stadt	803.925	714.666	705.119
Bund	14.488	38.125	38.125
Land	29.480	26.397	26.397
Kreis	35.325	43.913	43.913
	883.218	823.101	813.554

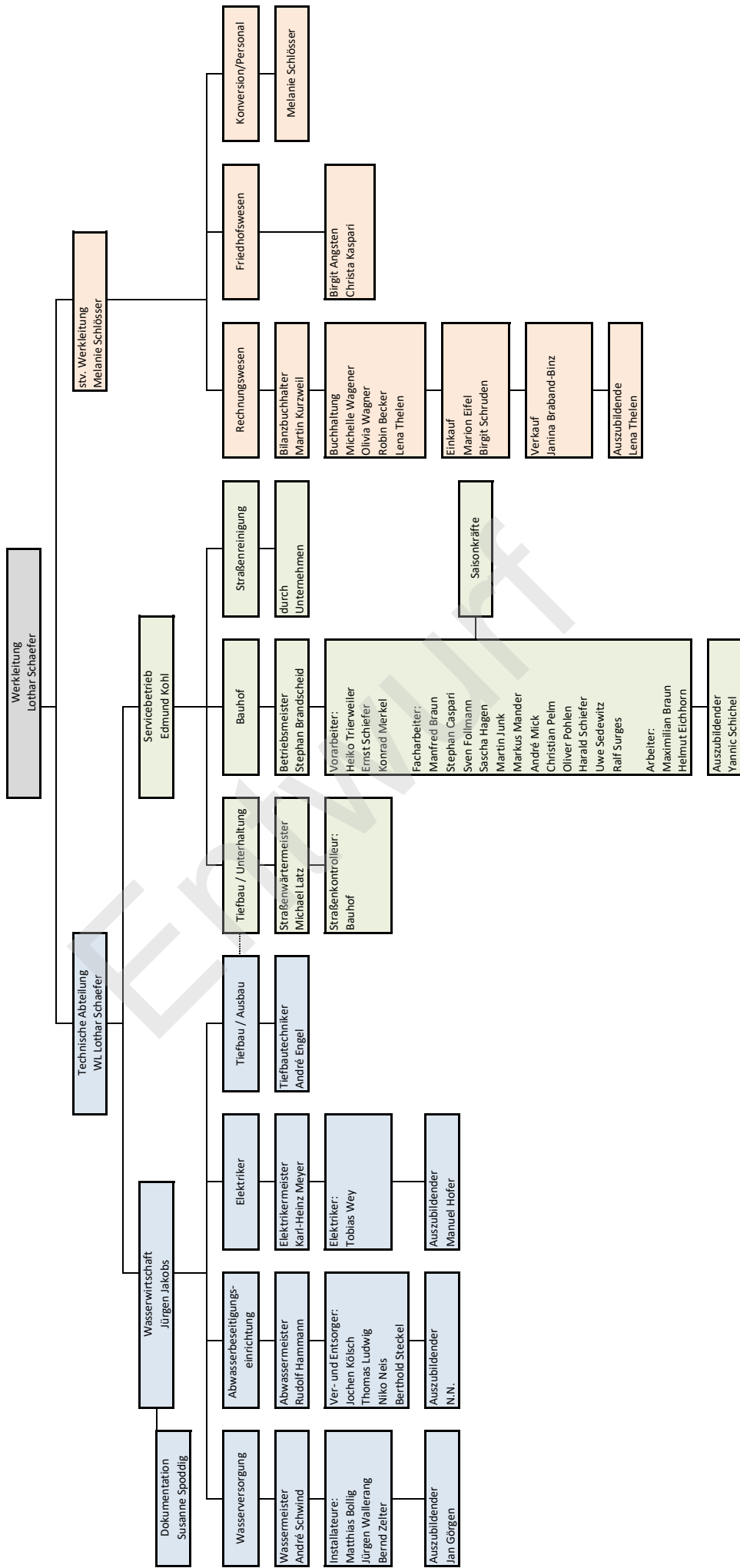
II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Organigramm

Stand: 31.12.2019



Der Betrieb ist in zwei zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Funktionsbereiche unterteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Entsorgungsanlagen.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben „Stadtkasse und Gehaltsabrechnung“, die von den Bediensteten der Stadtverwaltung besorgt werden, von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation erfolgt eine Anlage in Form von Sparkassenbriefen. Diese wurden mit 0,03 % verzinst.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung der Sonderkasse für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtung und Servicebetrieb und der Einrichtung einer separaten Sonderkasse für den Betriebszweig Konversion ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 20. Dezember 2002 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die zu entrichtenden Abwassergebühren Schmutzwasser können erst nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs, also nach Ablauf des Veranlagungsjahres, veranlagt werden. Daher werden im Veranlagungsjahr vierteljährlich Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.

Für die Wiederkehrenden Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe der tatsächlichen Beitragschuld in vier Raten erhoben.

Bei Einmaligen Beiträgen erfolgt die erste Mahnung 7 Tage nach Fälligkeit und die zweite Mahnung 7 Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.

Die Fälligkeit der Einmaligen Beiträge beträgt 90 Tage.

Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Schuldner aus der Entgeltsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt. Pro Quartal sind ca. 100 Mahnungen zu verschicken.

3. Vergabewesen

Die Vergaben erfolgen nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich nach VOB / VOL.

Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist, oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von EUR 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.

Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über EUR 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019
Abwasserbeseitigungseinrichtung

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Abgang	Zugang	Stand	Stand	
	01.01.2019	EUR	U=Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	U=Umbuchung	EUR	31.12.2019	EUR	EUR
a) Beiträge der Anschlussnehmer										
1. Haushalte	5.545.373,16	281.833,04	0,00	5.827.206,20	3.665.146,16	0,00	124.717,00	3.789.863,16	2.037.343,04	
2. Gewerbe und Industrie	4.981.071,80	3.000.355,84	0,00	7.981.427,64	2.366.721,86	0,00	231.666,00	2.598.387,86	5.383.039,78	
3. Öffentliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe	1.243.141,51	0,00	0,00	1.243.141,51	956.186,51	0,00	34.484,00	990.670,51	252.471,00	
Summe a)	11.769.586,47	3.282.188,88	0,00	15.051.775,35	6.988.054,53	0,00	390.867,00	7.378.921,53	7.672.853,82	
b) Investitionskostenzuschüsse der Straßenbaustraßen										
1. Kreisstraßen	487.465,63	20.789,00	0,00	508.254,63	356.644,63	0,00	8.315,00	364.959,63	143.295,00	
2. Landesstraßen	350.834,35	12.497,00	0,00	363.331,35	243.174,35	0,00	7.471,00	250.645,35	112.686,00	
3. Stadtstraßen	894.043,88	0,00	0,00	894.043,88	459.021,24	0,00	26.820,00	485.841,24	408.202,64	
Summe b)	1.732.343,86	33.286,00	0,00	1.765.629,86	1.058.840,22	0,00	42.606,00	1.101.446,22	664.183,64	
c) Investitionskostenzuschüsse Zentrale Kläranlage										
Insgesamt	14.832.186,55	3.315.474,88	0,00	18.147.661,43	9.010.006,97	0,00	473.381,00	9.483.387,97	8.664.273,46	

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 30. Dezember 2019

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Darlehensbezeichnung	Interne Darl.-Nr.	Stand 31.12.2018 EURO	Zugang 2019		Umschuldung		planmäßige Tilgung		APL Tilgung		Stand 30.12.2019 EURO	Zinsen 2019		ursprüngl. Darl. Summe EURO	Zins p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuldurkunde vom	Ende der Zinsbindungsfrist	Ende Laufzeit
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO									
NRW.Bank, Münster	KA 26	499.634,41	0,00	0,00	0,00	72.609,14	0,00	0,00	0,00	427.025,27	21.742,62	1.429.572,10	4,600	2 % + e.Z.	20.01.1999	30.03.2025			
Commerzbank, Mainz	KA 32	1.324.810,05	0,00	0,00	0,00	247.940,11	0,00	0,00	0,00	1.076.869,94	40.424,85	3.987.500,00	3,280	2 % + e.Z.	04.07.2005	30.12.2023			
DZ HYP, Hamburg	KA 34	238.278,23	0,00	0,00	0,00	10.416,50	0,00	0,00	0,00	227.861,73	11.111,06	319.400,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009	30.12.2034			
LBBW, Baden-Württemberg	KA 35	732.258,45	0,00	0,00	0,00	26.995,03	0,00	0,00	0,00	705.263,42	28.599,85	932.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010	30.09.2037			
Hypo Vereinsbank, München	KA 36	926.160,31	0,00	0,00	0,00	147.400,26	0,00	0,00	0,00	778.760,05	24.393,78	1.880.221,31	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010	30.12.2024			
LBBW, Baden-Württemberg	KA 37	839.342,97	0,00	0,00	0,00	94.322,55	0,00	0,00	0,00	745.020,42	22.516,97	1.253.127,21	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.03.2027			
LBBW, Baden-Württemberg	KA 38	1.198.687,43	0,00	0,00	0,00	35.288,14	0,00	0,00	0,00	1.163.399,29	35.447,54	1.389.700,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013	30.09.2042			
Bremer Landesbank	KA 39	1.746.689,55	0,00	0,00	0,00	48.222,56	0,00	0,00	0,00	1.698.466,99	52.120,88	1.958.000,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014	30.12.2043			
DZ HYP, Hamburg	KA 40	505.879,59	0,00	0,00	0,00	31.893,51	0,00	0,00	0,00	473.986,08	10.521,61	567.669,54	2,130	5,342 % + e.Z.	14.10.2015	30.12.2032			
DZ HYP, Hamburg	KA 41	1.264.105,12	0,00	0,00	0,00	51.724,17	0,00	0,00	0,00	1.212.380,95	30.124,31	1.400.076,85	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015	30.06.2038			
Bremer Landesbank	KA 42	418.091,28	0,00	0,00	0,00	12.147,10	0,00	0,00	0,00	405.944,18	6.513,42	445.900,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016	30.09.2046			
Gesamt		9.693.937,39	0,00	0,00	0,00	778.959,07	0,00	0,00	0,00	8.914.973,32	283.516,89								

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	1
2. Baukostenzuschüsse	2
II. Sachanlagen	3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....	4
3. Abwasserbehandlungsanlagen	4
4. Abwassersammelanlagen	5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
III. Finanzanlagen.....	9
1. Beteiligungen.....	9
2. Sonstige Ausleihungen.....	9
B. Umlaufvermögen	10
I. Vorräte.....	10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	13
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15
Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019	
A. Eigenkapital	16
I. Stammkapital	16
II. Zweckgebundene Rücklagen	16
III. Allgemeine Rücklage.....	16
IV. Jahresgewinn	16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	17
C. Empfangene Ertragszuschüsse	17
D. Rückstellungen	19
Sonstige Rückstellungen	19
E. Verbindlichkeiten	21
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	23
6. Sonstige Verbindlichkeiten	24
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019	
1. Umsatzerlöse	25
2. Sonstige betriebliche Erträge	27
3. Materialaufwand	28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29
4. Personalaufwand	31
a) Löhne und Gehälter	31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34
9. Ergebnis nach Steuern	35
10. Sonstige Steuern	35
11. Jahresgewinn	35

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	134.904,87	147.906,24
Sachanlagen	32.576.230,61	30.484.138,11
Finanzanlagen	34.890,14	29.890,14
	32.746.025,62	30.661.934,49

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.457,56	21.155,68
Baukostenzuschüsse	119.447,31	126.750,56
	134.904,87	147.906,24

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	21.155,68
Abschreibung	5.698,12
Stand 31.12.2019	15.457,56

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 5.698,12

Abschreibungssatz:

- Software

%

20,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	126.750,56
Abschreibung	7.303,25
Stand 31.12.2019	119.447,31

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 7.303,25

Abschreibungssätze:

	%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00 - 25,00
- Software	20,00
- Baukostenzuschuss	2,00

Entwurf

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	90.492,28	71.666,11
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50	388.852,50
Abwasserbehandlungsanlagen	6.085.104,71	6.935.828,12
Abwassersammelanlagen	24.582.415,22	21.288.157,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.857,90	19.568,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.415.508,00	1.780.066,00
	32.576.230,61	30.484.138,11

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	71.666,11
Zugang	42.840,00
Abschreibung	24.013,83
Stand 31.12.2019	90.492,28

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 24.013,83

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

Außenanlagen 6,67 - 11,11

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	388.852,50
Stand 31.12.2019	388.852,50

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentralkläranlage	6.852.974,68	42.327,23	0,00	884.833,77	6.010.468,14
Kleinkläranlagen	82.853,44	0,00	0,00	8.216,87	74.636,57
	6.935.828,12	42.327,23	0,00	893.050,64	6.085.104,71

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

	EUR
Energieoptimierung ZKA	42.327,23
	42.327,23

Zu Abschreibung

Methode: linear
 Betrag: € 893.050,64
 Abschreibungssätze:

	%
- Zentralkläranlage	2,50 bis 10,00
- Kleinkläranlagen	4,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2018	U= Umbuchung		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler				
- Schmutzwasser	1.228.621,65	0,00	42.880,69	1.185.740,96
- Niederschlagswasser	216.172,42	0,00	12.352,71	203.819,71
- Mischwasser	662.883,10	0,00	36.761,72	626.121,38
	2.107.677,17	0,00	91.995,12	2.015.682,05
Sammler in der Ortslage				
- Schmutzwasser	7.403.096,01	U= 153.378,09 52.283,49	253.607,38	7.355.150,21
- Niederschlagswasser	5.525.588,97	U= 2.404.597,65 1.468.725,51	341.980,97	9.056.931,16
- Mischwasser	3.541.012,62	U= 90.931,99 122.852,00	230.097,83	3.524.698,78
	16.469.697,60	U= 2.648.907,73 1.643.861,00	825.686,18	19.936.780,15
Hausanschlüsse				
- Schmutzwasser	1.112.204,75	57.961,64	47.136,50	1.123.029,89
- Niederschlagswasser	799.701,94	36.054,21	35.720,99	800.035,16
- Mischwasser	386.090,14	16.647,29	19.405,27	383.332,16
	2.297.996,83	110.663,14	102.262,76	2.306.397,21
Pumpwerke	136.965,10	0,00	12.529,75	124.435,35
Regenüberlaufbauwerke	275.820,68	0,00	76.700,22	199.120,46
	21.288.157,38	U= 2.759.570,87 1.643.861,00	1.109.174,03	24.582.415,22

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Zu Schmutzwasser</u>	
Erweiterung Sammler NBG Ermannstraße	106.655,57
Erweiterung Sammler SWK Benninghoven	52.283,49
Erweiterung Sammler am Hofhaus	1.606,07
Erweiterung Sammler Wahlholzer Straße	2.855,24
Erweiterung Sammler Bornweg	-19,43
Erneuerung Sammler Trierer Landstraße	1.896,30
Erneuerung Sammler Bergweilerweg	18.717,05
Erneuerung Sammler Röntgenstraße	19.201,09
Erneuerung Sammler zum Rollkopf	2.466,20
	205.661,58
<u>Zu Niederschlagswasser</u>	
Erweiterung Sammler NBG Ermannstraße	124.804,72
Erweiterung Regenbecken/ Zulaufkanal Benninghoven	2.176.127,77
Erweiterung Sammler Oberflächenentwässerung Ind.- Gebiet Wengerohr	1.292.830,91
Erweiterung Sammler am Hofhaus	1.606,07
Erweiterung Sammler Wahlholzer Straße	2.855,25
Erweiterung Sammler Bornweg	15.545,08
Erneuerung Sammler Trierer Landstraße	1.896,31
Erneuerung Sammler Bergweilerweg	18.467,15
Erneuerung Sammler Schloßplatz	-4.141,74
Erneuerung Sammler Ind.- Gebiet Wengerohr Süd (Städtischer Flügel)	105.030,56
Erneuerung Sammler Röntgenstraße	54.925,48
Erneuerung Sammler Mühlengraben "Platz an der Lieser"	77.600,60
Erweiterung Sammler zum Rollkopf	2.466,20
Erweiterung Sammler Feldstraße (Stadt am Fluss)	3.308,80
	3.873.323,16
<u>Zu Mischwasser</u>	
Sanierung Sammler Lüxem - Wengerohr	138.774,74
Erneuerung Sammler MWK Bernkasteler Straße	75.009,25
	213.783,99
	4.292.768,73

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

Schmutzwasser	23 Neuanschlüsse	57.961,64
Niederschlagswasser	22 Neuanschlüsse	36.054,21
Mischwasser	3 Neuanschlüsse	16.647,29
		110.663,14

Zu Abschreibung

Methode: linear
 Betrag € 1.109.174,03

Abschreibungssätze:	%
Sammler, Hausanschlüsse	2,50 und 5,00
Pumpwerke	5,00
Regenüberlaufwerke	4,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2018			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geräte und Werkzeuge	3.460,24	0,00	3.230,71	229,53
Fuhrpark	4.819,75	0,00	3.213,17	1.606,58
Büroeinrichtung	1.850,80	0,00	523,95	1.326,85
Geringwertige Anlagegüter	9.437,21	6.671,87	5.414,14	10.694,94
	19.568,00	6.671,87	12.381,97	13.857,90

Zu Zugang

Zu Geringwertige Anlagegüter

Eine Einzelaufstellung der zugegangenen Anlagegüter lag uns vor.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 12.381,97

Abschreibungssätze:

%

Werkstatt- und Lagereinrichtung

10,00 bis 11,11

Geräte und Werkzeuge

6,67 bis 20,00

Fuhrpark

16,67 bis 25,00

Büroeinrichtung

10,00 bis 25,00

Geringwertige Anlagegüter

20,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2018			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwassersammler</u>				
Erweiterung Brüsselstraße	4.600,00	135.938,00		140.538,00
Erweiterung Ind.- Gebiet III Nord	10.190,00	13.774,00		23.964,00
Erneuerung Gutenbergstraße	4.802,00	22.991,00		27.793,00
Erneuerung Lilienthalstraße	2.068,00	11.561,00		13.629,00
Erneuerung Mesenberg	1.717,00	6.596,00		8.313,00
Erneuerung Edisonstraße	0,00	2.191,00		2.191,00
Erneuerung Trierer Landstraße	0,00	747,00		747,00
<u>Regenwassersammler</u>				
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr (Biberbach)	1.426.974,00		1.426.974,00	0,00
Außengebietsentwässerung (Neuerburg, Birkenstraße)	5.955,00			5.955,00
Erweiterung Dr.- Oetker Straße	21.520,00		21.520,00	0,00
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr Süd (Vorflut Brüsselstraße)	0,00	911.882,00		911.882,00
Erneuerung Berlinger Straße	17.423,00			17.423,00
Erneuerung Mühlengraben (Platz an der Lieser)	72.515,00		72.515,00	0,00
Erneuerung Mesenberg	592,00	6.596,00		7.188,00
Erweiterung Brüsselstraße	6.150,00	66.007,00		72.157,00
Erweiterung Ind.- Gebiet III Nord	21.499,00	35.412,00		56.911,00
Erneuerung Gutenbergstraße	4.150,00	20.919,00		25.069,00
Erneuerung Lilienthalstraße	2.068,00	16.709,00		18.777,00
Erneuerung Edisonstraße	0,00	2.191,00		2.191,00
Erneuerung Trierer Landstraße	0,00	747,00		747,00
<u>Mischwassersammler</u>				
Erneuerung Sammler Lüxem - Wengerohr	122.852,00		122.852,00	0,00
Erneuerung Maximinstraße	8.696,00			8.696,00
Erneuerung Berlinger Straße	42.126,00			42.126,00
Erneuerung Belinger Straße	0,00	1.060,00		1.060,00
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
Erneuerung/ Erweiterung ZKA	0,00	20.230,00		20.230,00
<u>Regenrückhaltebecken</u>				
RÜB Neuerburg	4.169,00	3.752,00		7.921,00
	1.780.066,00	1.279.303,00	1.643.861,00	1.415.508,00

Die Zugänge sind rechnermäßig belegt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>

Stammeinlage KRT AöR in Höhe von EUR 2.500 sowie Stammeinlage KVRT Kommunal GmbH in Höhe von EUR 2.500.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Sonstige Ausleihungen	<u>29.890,14</u>	<u>29.890,14</u>

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 ruht die Beitragspflicht in den gesetzlichen Klärschlammfonds ab dem 01. Januar 2007, da der Klärschlammfonds vollständig aufgestockt ist. Die abgegebenen Klärschlammengen werden aber statistisch erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine Zahlungen an den Träger gerichtet.

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Vorräte	13.110,18	12.601,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.590.648,86	8.516.003,76
	8.603.759,04	8.528.604,82

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	12.601,06
Materialeinkauf	57.018,54
	69.619,60
Materialverbrauch	56.509,42
Stand 31.12.2019	13.110,18

Zu Stand 31.12.2019

Zusammensetzung:

	kg / Liter	EUR
Eisen-II-Chlorid-Sulfatlösung	22.523	2.150,95
Flockungsmittel Praestol	2.800	8.218,56
Brennstoffe	4.300	2.420,90
Sonstiges	300	319,77
		13.110,18

Der Bestand ist durch eine Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.316,19	133.748,10
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.253.376,17	8.300.011,29
Forderungen an Gebietskörperschaften	53.044,66	51.811,66
Sonstige Vermögensgegenstände	98.911,84	30.432,71
	8.590.648,86	8.516.003,76

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen zum Nennwert		
- Einmalige Beiträge	11.605,18	9.450,15
- Kanalbenutzungsgebühren		
Großeinleiter (manuelle Abrechnung)	43.039,32	43.376,72
Tarifeinleiter (Konsumentenabrechnung)	134.430,83	71.939,86
- Nebengeschäfte	10.217,57	15.324,42
- KWK-Zulage	923,29	7.756,95
	200.216,19	147.848,10
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	12.100,00	12.100,00
Pauschalwertberichtigung	2.800,00	2.000,00
	-14.900,00	-14.100,00
	185.316,19	133.748,10

Zu Einzelwertberichtigungen

Schmutz- und Niederschlagswasser für Vorjahre

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2019	12.100,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2019	12.100,00

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsorderungen der Abwasserbeseitigungseinrichtung gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 der Abwasserbeseitigungseinrichtung	200.216,19
./. einzelwertberichtigte Forderungen	12.100,00
	188.116,19
davon 1,5 % gerundet	2.800,00

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2019	2.000,00
Zuführung	800,00
Stand 31.12.2019	2.800,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sparkassenbrief	7.800.000,00	8.300.000,00
Übrige Forderungen	453.376,17	11,29
	8.253.376,17	8.300.011,29

Zu Sparkassenbrief

Die Stadt Wittlich hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung im Geschäftsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von EUR 5.000.000 und im Geschäftsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000 als Sparkassenbrief angelegt. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Sparkassenbrief in Höhe von EUR 300.000 angelegt sowie eine Aufstockung der vorherigen Briefe um insgesamt EUR 2.000.000 durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde ein Sparkassenbrief in Höhe von 500.000 EUR veräußert

Zu Übrige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Nachzahlung lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	2.217,73	0,00
Miete und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	118,96	11,29
Erschließung Baugebiete Stadt Wittlich	447.377,93	0,00
Abschreibung und Zinsaufwand OG Flußbach	3.661,55	0,00
	453.376,17	11,29

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	15.401,00	15.480,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	33.098,00	32.602,00
Ortsgemeinde Flußbach	4.545,66	3.729,66
	<u>53.044,66</u>	<u>51.811,66</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

31.12.2019

31.12.2018

EUR

EUR

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2018

15.401,00

15.480,00

15.401,00

15.480,00

Zu Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2018

33.098,00

32.602,00

33.098,00

32.602,00

Zu Ortsgemeinde Flußbach

- Abrechnung laufende Kosten Kanalbenutzung

4.545,66

3.729,66

4.545,66

3.729,66

Entwurf

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kostenerstattung Stadtwerke Wittlich (Betriebszweig Tiefbau)	5.206,56	5.206,56
Kostenerstattung BimA SWK Mesenberg	9.325,67	9.325,67
LBM Trier (Straßenabläufe)	0,00	15.208,10
Erstattung Stromkosten (EVM)	2.312,10	510,57
Anteil Benninghoven IG Wengerohr-Süd	77.393,67	0,00
Jahresabschlussarbeiten Stiftungen	4.492,03	0,00
Übrige Forderungen	181,81	181,81
	98.911,84	30.432,71

C. Rechnungsabgrenzungsposten

3.559,35

2.105,15

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die Besoldung für Beamte Januar 2020, die KFZ-Steuer, ein Zeitungs-Abo sowie Softwarewartungen 2020.

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stammkapital	5.113.000,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	14.280.613,13	13.921.647,68
Jahresgewinn	527.076,78	358.965,45
	23.006.683,76	22.479.606,98

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	13.921.647,68
Zuführung	358.965,45
Stand 31.12.2019	14.280.613,13

Der Jahresgewinn 2018 ist laut Beschluss des Stadtrates vom 21. November 2019 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Jahresgewinn

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2019:

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		527.076,78
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	2.051.621,84	
- Zuführung der Pauschalwertberichtigung	800,00	2.052.421,84
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.923,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	473.381,00	486.304,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Tilgung Kapitalmarktdarlehen		778.959,07
Liquiditätsüberschuss		1.314.235,55

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	149.912,00
Entnahme	12.923,00
Stand 31.12.2019	136.989,00

Zu Entnahme

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge des Kreises Bernkastel-Wittlich, die im Zusammenhang mit der Umverlegung von Abwassersammelanlagen bei der Straßenbaumaßnahme K44, Südtangente, den Stadtwerken Wittlich zugeflossen sind, wurden mit 3,00 % p. a. aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	5.822.179,58
Zuführung	3.315.474,88
	9.137.654,46
Entnahme	473.381,00
Stand 31.12.2019	8.664.273,46

Zu Zuführung

Die Zuführungen betreffen die Beiträge der Einleiter für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulasträger.

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Zu Beiträge der Einleiter</u>	
Haushalte	281.833,04
Gewerbe / Industrie	3.000.355,84
	3.282.188,88
<u>Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulasträger</u>	
Kreisstraßen	20.789,00
Landesstraßen	12.497,00
Stadtstraßen	0,00
	33.286,00
	3.315.474,88

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 7 des Prüfungsberichts.

Entwurf

D. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	19.300,00	19.300,00	19.500,00	19.500,00
Interne Abschlusskosten	20.600,00	20.600,00	21.400,00	21.400,00
Abrechnungsverpflichtungen	6.800,00	6.800,00	7.000,00	7.000,00
Prüfungskosten	11.400,00	11.400,00	11.500,00	11.500,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.900,00	1.000,00	1.500,00	5.400,00
Klärschlammaufbringung	44.000,00	44.000,00	23.000,00	23.000,00
	107.000,00	103.100,00	83.900,00	87.800,00

Zu nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des nicht genommenen Urlaubs und des Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit und Überstunden 2018 in 2019 verbraucht. Für den in 2019 nicht genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeit und Überstunden wurden entsprechende Beträge zurückgestellt.

Zu interne Abschlusskosten

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch Bedienstete der Abwasserbeseitigungseinrichtung verbraucht. Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in 2020.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der laufenden Entgelte 2018 in 2019 verbraucht. Für die Verpflichtung zur Abrechnung der laufenden Entgelte 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands gebildet.

Zu Prüfungskosten

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlichen Aufwands für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 dotiert. Die Vorjahresrückstellung wurde vollständig in Anspruch genommen.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich. Aufgrund des Erwerbs eines Baukostenanteils an dem Verwaltungsgebäude Schlossstraße 11, Wittlich, wurden im Wirtschaftsjahr die anteiligen Raumkosten als Bemessungsgrundlage angesetzt.

Zu Klärschlammaufbringung

Die Vorjahresrückstellung für die Aufbringungskosten Klärschlamm wurde im Berichtsjahr verbraucht. Der Klärschlamm aus der Zentralkläranlage (880 m³ nach Aufstellung zum 31. Dezember 2019) wird auf Felder aufgebracht. Für die Aufbringung wurde eine Rückstellung auf Basis der kalkulierten Kosten gebildet.

Entwurf

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.914.978,32	9.693.937,39
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.800,00	252.220,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.493,39	287.233,70
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	402.149,38	379.702,46
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	223,13
Sonstige Verbindlichkeiten	69.176,70	20.629,09
	9.457.597,79	10.633.945,90

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 803.695,14

(Vorjahr: € 892.587,10)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 4.947.464,53

(Vorjahr: € 5.694.534,78)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Darlehen	8.914.978,32	9.693.937,39
	8.914.978,32	9.693.937,39

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	9.693.937,39
planmäßige Tilgung	778.959,07
außerplanmäßige Tilgung	0,00
Stand 31.12.2019	8.914.978,32

Zu Stand 31.12.2019

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2019 und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand und ihre Konditionen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>8.800,00</u>	<u>252.220,13</u>

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.800,00
 (Vorjahr: € 252.220,13)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Vorauszahlungen für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 62.493,39
 (Vorjahr: € 287.233,70)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
	2019	2018	EUR	EUR
über 25 TEUR	0	1	0,00	206.699,00
von 5 TEUR - 25 TEUR	5	5	43.339,19	57.405,25
unter 5 TEUR	26	31	19.154,20	23.129,45
Insgesamt	31	37	62.493,39	287.233,70

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 353.673,64
 (Vorjahr: € 379.702,46)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderkasse	353.673,64	348.331,15
Anpassung Pensionsverpflichtungen	5.307,40	10.081,20
Beihilfe Beamte	4.125,90	2.573,30
Betriebszweig Wasserversorgung, Wasserbezug	1.672,59	2.424,64
Portokosten	2.559,22	2.440,22
Überzahlung lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung	33.820,00	0,00
Sonstiges	990,63	13.851,95
	402.149,38	379.702,46

Zu Sonderkasse

Der Bilanzausweis der Sonderkasse stimmt mit dem Saldo bei der Stadtkasse überein.

Nach den Aufzeichnungen der Stadtwerke hat sich die Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2019	-348.331,15
+ Einnahmen	4.675.362,34
	4.327.031,19
./. Ausgaben	4.680.704,83
Stand 31.12.2019	-353.673,64

Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute, verzinst. Hierbei wird ein nicht verzinslicher Sockelbetrag in Höhe von EUR 153.000 berücksichtigt, der mit 0,03 % verzinst wurde.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	223,13

6. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 69.176,70
(Vorjahr: € 20.629,09)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Abwasserabgabe	64.135,69	0,00
Überzahlung Anschlussnehmer	0,00	7.100,00
Arbeitnehmer, Löhne und Vergütungen (Rufbereitschaft)	3.554,54	3.773,11
Sonstige	1.486,47	9.755,98
	69.176,70	20.629,09

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	2.756.667,82	2.638.871,12
Wiederkehrende Beiträge	898.760,15	849.244,72
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	289.000,00	273.000,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	473.381,00	375.746,00
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.217,73	2.334,05
Nebenerlöse	88.863,29	182.075,51
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-34.898,35	-32.527,05
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	16.029,00	18.112,00
	4.502.943,64	4.319.779,35

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	gewichtete Schmutz- wassermengen		Erlöse	
	2019	2018	2019	2018
	m ³	m ³	EUR	EUR
Haushalt	701.643	701.919	1.368.203,85	1.368.742,05
Gewerbe/Industrie	481.876	424.766	955.255,09	844.483,07
Öffentlich Einrichtung	222.158	218.280	433.208,88	425.646,00
Insgesamt	1.405.677	1.344.965	2.756.667,82	2.638.871,12

Zu Wiederkehrende Beiträge

Zusammensetzung:

	Beitragspflichtige Abflussflächen		Erlöse	
	2019	2018	2019	2018
	m ²	m ²	EUR	EUR
Haushalte	1.691.845	1.648.919	355.287,64	346.272,66
Gewerbe/Industrie	2.058.467	1.865.755	432.278,29	391.808,09
Öffentliche Einrichtungen, Sonstige	529.496	529.352	111.194,22	111.163,97
Insgesamt	4.279.808	4.044.026	898.760,15	849.244,72

Zu Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Auf Basis der Spitzabrechnung ermittelte Kostenanteile an den laufenden Kosten des Straßenbaulastträgers Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung.

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Stadtstraßen	289.000,00	273.000,00
	289.000,00	273.000,00

Zu Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse

Die Auflösungsbeträge der passivierten Ertragszuschüsse sind in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer

Abschreibungen, Zinsen sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, errechnet auf der Basis der Anschaffungskosten der Sammler, die oberirdische Gewässer aufnehmen.

Zu Nebenerlöse

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstige Kostenerstattungen	8.078,57	15.178,07
Sonstige Kostenerstattungen Flußbach	18.161,55	17.984,79
Sonstige Erlöse aus Einspeisevergütung und KWK-Zulage	62.324,20	148.615,34
Sonstige	298,97	297,31
	88.863,29	182.075,51

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Laufende betriebliche Erträge	4.181,28	7.929,92
Periodenfremde und neutrale Erträge	161,29	2.689,12
	4.342,57	10.619,04

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mahngebühren	2.275,07	2.268,17
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.800,00
Sonstige	1.906,21	3.861,75
	4.181,28	7.929,92

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Erträge aus Auflösung Rückstellung	0,00	664,92
Flächentausch Klärschlammaufbringung	0,00	592,30
Sonstiges	161,29	1.431,90
	161,29	2.689,12

3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	455.468,67	489.463,04
Aufwendungen für bezogene Leistungen	299.587,06	355.371,61
	755.055,73	844.834,65

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm/Rechengut	311.190,18	335.950,39
Strombezug	22.040,88	27.247,97
Abwasserabgabe	64.135,69	64.432,45
Chemische Zusatzstoffe und Brennstoffe	56.509,42	59.494,96
Wasserbezug	1.592,50	2.337,27
	455.468,67	489.463,04

Zu Abfuhr Klärschlamm/Rechengut

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm	216.315,01	246.392,84
Abfuhr Fäkalschlamm	83.841,49	78.323,95
Abfuhr Rechengut und Sand	11.033,68	11.233,60
	311.190,18	335.950,39

Zu Strombezug

Zusammensetzung:

Verbrauchsstelle	2019		2018	
	Gesamt KWh	Gesamt EUR	Gesamt KWh	Gesamt EUR
Zentrale Kläranlage	26.334	7.531,39	66.418	15.529,78
Kleinkläranlagen	12.229	3.276,03	11.906	2.777,00
Sportzentrum (Entsorgungsstation)	83	105,90	236	133,40
Betriebsgebäude	12.421	3.552,34	12.034	2.764,86
Regenüberlaufbauwerke	11.439	3.326,60	10.874	2.637,34
Pumpwerke	15.056	4.248,62	15.001	3.675,59
Insgesamt	77.562	22.040,88	116.469	27.517,97
	0,2842	EUR/kWh	0,2363	EUR/kWh

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zentrale Kläranlage	162.829,19	217.641,33
Kleinkläranlage Brückenmühle	1.394,97	655,79
Kleinkläranlage Hof Breit	7.853,67	2.704,75
Sammler	71.031,83	67.379,13
Hausanschlüsse	34.004,50	45.608,13
Pumpwerke	3.924,32	1.971,23
Regenüberlaufbauwerke	4.959,66	442,86
Betriebsausstattung	4.279,43	5.294,22
Fuhrpark	5.888,78	8.655,22
	296.166,35	350.352,66
Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	3.420,71	5.018,95
	299.587,06	355.371,61

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zu Zentrale Kläranlage

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mechanik	55.387,94	44.370,37
Biologie	25.298,99	19.327,61
Labor und Analyse	18.537,52	22.182,07
Schlammbehandlung	26.713,87	22.953,88
Blockheizkraftwerk	23.859,35	107.110,82
Grundstücke/Geb. Variable	12.709,55	0,00
Sonstiges	321,97	1.696,58
	162.829,19	217.641,33

Zu Sammler

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Schmutzwassersammler	35.988,68	32.982,97
Niederschlagswassersammler	32.865,45	24.419,93
Mischwassersammler	2.177,70	9.976,23
	71.031,83	67.379,13

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Schmutzwasser	18.611,62	24.256,49
Niederschlagswasser	10.941,98	18.681,19
Mischwasser	4.450,90	2.670,45
	34.004,50	45.608,13

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	531.343,77	530.276,19
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	160.729,84 (59.352,86)	155.846,14 (58.181,53)
	692.073,61	686.122,33

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	332.604,65	322.588,32
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	181.957,30	191.587,35
Besoldung Beamte	16.781,82	16.100,52
	531.343,77	530.276,19

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3) des Prüfungsberichtes.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: € 59.352,86
 (Vorjahr: € 58.181,53)

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	97.251,08	95.091,31
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	41.011,46	41.036,83
- Umlage zur Versorgungskasse	18.341,40	17.144,70
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	4.125,90	2.573,30
	160.729,84	155.846,14

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.698,12	5.698,12
Baukostenzuschüsse	7.303,25	8.436,70
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.013,83	23.721,45
Abwasserbehandlungsanlagen	893.050,64	888.806,61
Abwassersammelanlagen	1.109.174,03	998.132,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.381,97	15.964,02
	2.051.621,84	1.940.758,90

Entwurf

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Betriebsaufwand	70.312,06	70.964,87
Verwaltungsaufwand	77.407,21	65.363,56
Verwaltungskostenbeitrag	50.000,00	48.000,00
Periodenfremder und neutraler Aufwand	1.889,54	6.949,14
	199.608,81	191.277,57

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Versicherungen	16.339,26	15.513,69
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.620,50	18.425,12
Nutzungsgebühr Lagerhalle	7.861,75	7.351,89
Fortbildung	558,91	6.963,02
Gebühren und Beiträge	6.433,01	4.939,19
Bereitstellung Hebedaten	18.356,00	16.168,93
Reisekosten	0,00	441,74
Dienst- und Schutzkleidung	1.142,63	1.161,29
	70.312,06	70.964,87

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Beratungs-, Prüfungs- und Abschlusskosten	19.431,05	11.400,00
EDV-Kosten	15.972,14	18.954,76
Porto- und Telefonkosten	9.048,91	8.605,83
Bürobedarf	5.472,01	6.151,38
Miete und Nebenkosten für Verwaltungsgebäude	6.751,54	6.140,28
Werbekosten und Inserate, öffentliche Bekanntmachungen	11.148,03	5.441,35
Fortbildungskosten	544,53	1.937,96
Miete Telefonanlage, Kopierer und Zeiterfassung	428,57	475,82
Sitzungsgelder	1.560,00	976,00
Interne Abschlusskosten	800,00	-100,00
Abrechnungsverpflichtung	200,00	-300,00
Reisekosten	1,53	1.585,02
Personalnebenkosten	1.965,06	1.674,31
Abschreibung auf Forderungen	64,79	0,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	3.846,89	2.420,85
	77.235,05	65.363,56

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	351,68	5.330,98
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	0,00	46,48
Nachzahlung Beamtenversorgung Vorjahre	692,40	0,00
Klärschlammaufbringung Flächentausch Vorjahr	0,00	1.083,21
Erhöhung des Pauschalwertberichtigung	800,00	0,00
Sonstige	45,46	488,47
	1.889,54	6.949,14

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsen Sonderkasse (Verrechnungskonto)	2.341,42	2.355,58

Zu den Zinsen der Sonderkasse wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger" verwiesen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	283.516,89	310.322,29
Sonstiges	224,40	4,21
	283.741,29	310.326,50

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>+527.526,35</u>	<u>+359.434,02</u>

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Grundsteuern	23,57	23,57
Kraftfahrzeugsteuern	426,00	445,00
	449,57	468,57

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
11. Jahresgewinn	<u>527.076,78</u>	<u>358.965,45</u>

Entwurf